

The SPD logo consists of the letters "SPD" in white, bold, sans-serif font, centered within a red square.

DR. NINA SCHEER

BUNDESTAGSABGEORDNETE
HERZOGTUM LAUENBURG | STORMARN-SÜD



NEWSLETTER

1/2019



Öffentliches Fachgespräch „Sektorkopplung und Wasserstoff für Mobilität“ in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Geesthacht



100 Jahre Frauenwahlrecht – dies nahm ich zum Anlass engagierte Frauen nach Berlin einzuladen.



„Schutz für Geschäftsgeheimnisse - Gefahr für Recherche?“ Im Interview für ZAPP - Das Medienmagazin.



EU-Projekttag 2019: In diesem Jahr war ich am Emil-von-Behring Gymnasium Großhansdorf zu Gast.

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

mit der ersten Quartalsausgabe 2019 wird eine Auswahl von Gesetzesänderungen aus den verschiedensten Bereichen – vom Gesundheitssektor, über die Stärkung von Familien, die ‚Diesel-Frage‘ bis hin zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie investigativem Journalismus aufgegriffen, ergänzt durch Kurzberichte von Ereignissen der letzten Monate.

Nicht behandelt, aber aus der aktuellen Diskussion aufgegriffen, sei die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion, das Moratorium für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien zu verlängern. Es besteht nicht nur eine klare Aussage des Koalitionsvertrages, sondern auch eine ethische, grundgesetzlich wie völkervertraglich gegebene Verpflichtung, Beteiligungen an Menschenrechtsverletzungen auszuschließen – diese sind aber unverkennbar im Jemen auch durch das Agieren von Saudi-Arabien gegeben. Rüstungsexporte wären unverantwortbar.

Auf die ebenfalls aktuell intensiv diskutierten Fragen im Zusammenhang mit der europäischen Urheberrechtsreform gehe ich sowohl in einer verlinkten Bundestagsrede als auch mit einem Bericht über einen Austausch mit SchülerInnen in Großhansdorf ein.

Anregendes Lesen wünscht
Ihre und eure



Inhalt

• Themen	3
* Bundesimmissionsschutzgesetz	3
* Grundgesetzänderung	5
* § 219a Strafgesetzbuch	6
* Organspende	8
* Inklusives Wahlrecht	10
* Terminservice- und Versorgungsgesetz	10
* Geschäftsgeheimnisgesetz	12
* Starke-Familien-Gesetz	14
• Medienspots	15
• Reden	16
• Eigene Veranstaltungen	17
• Auf Einladung	19
• MitarbeiterInnen und PraktikantInnen	20
• Bilderschau	24

Themen

Bundes-Immissionsschutzgesetz

In 65 deutschen Städten wurde 2017 der von der EU vorgegebene Stickstoffdioxidgrenzwert (40 Mikrogramm NO₂/m³) überschritten. Deshalb gelten in einigen Städten gerichtlich angeordnete Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge. Im Oktober 2018 legte die Bundesregierung das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ und zu dessen Umsetzung Eckpunkte für konkrete Maßnahmen vor. Diese sollen dazu führen, dass der Schadstoffausstoß der Diesel-Fahrzeuge, die sich besonders viel in den Innenstädten bewegen, wirksam reduziert wird.



Mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sollte ferner erreicht werden, hardware-nachgerüstete Diesel-Fahrzeuge und etwa Müllfahrzeuge von Fahrverboten auszunehmen, um hiermit eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen warb ich dafür, mit der Gesetzesänderung keinen gegenüber dem EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft abweichenden Grenzwert zu nennen und formulierte dies zuletzt auch im Rahmen einer Persönlichen Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, auf die ich im Folgenden verweise:

Persönliche Erklärung der Abgeordneten Dr. Nina Scheer zum Abstimmungsverhalten nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum TOP 9: 2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksachen 19/6335, 19/6927) und Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Drucksache 19/8257):

Das 13. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) folgt dem Ziel, Rechtssicherheit darüber zu schaffen, wie vor Ort unter Einhaltung der Grenzwerte Fahrverbote weitestgehend vermieden werden können. Insofern Fahrzeugklassen

benannt werden, die von Fahrverboten ausgenommen werden, sofern sie bestimmten Anforderungen entsprechen, gibt das Gesetz den Kommunen ein brauchbares Instrument an die Hand.

Anders als es der Gesetzentwurf vorsieht, halte ich es allerdings für nicht zielführend, für das genannte und im Kern erstrebenswerte Ziel einen Orientierungswert von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel zu wählen, da der EU-Grenzwert 40 Mikrogramm beträgt. Zwar ist dieser nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts, BVerwG, nach Maßgaben des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes anzuwenden. Das BVerwG hat aber zugleich als Maßgabe der Verhältnismäßigkeit eine rein in zeitlicher Hinsicht mögliche Überschreitung des Grenzwertes definiert, womit der Grenzwert ab Oktober 2019 – und somit schnellstmöglich – einzuhalten ist. Eine Überschreitung um bis zu 10 Mikrogramm ohne eine solche zeitliche Einordnung erfüllt die vom BVerwG Danach könnte der Bund den Ländern künftig Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Auch unmittelbar damit verbundene und befristete Aufgaben der Länder und Gemeinden könnten nach der vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 104c des Grundgesetzes finanziert werden. Die im Bundestagsbeschluss von Dezember 2018 enthaltene und umstrittene Formulierung, die Finanzhilfen „zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ zu gewähren, wurde gestrichen. aufgezeigte Verhältnismäßigkeitsmaßgabe hingegen nicht.

Da es neben der zu schaffenden Rechtssicherheit im Umgang mit möglichst zu vermeidenden Fahrverboten auch aus Gesundheitsschutzgründen unsere politische Aufgabe ist, die europäisch gesetzten Grenzwerte einzuhalten, halte ich die im Gesetzentwurf gewählte Verhältnismäßigkeitserwägung mit Blick auf den EU-Grenzwert für nicht stimmig und angreifbar.

Es bleibt nach meiner Überzeugung unsere dringende Aufgabe als Gesetzgeber, die Automobilhersteller zu Nachrüstungen der betreffenden Fahrzeuge zu verpflichten, um so wirksam die Belastungen durch Stickstoffdioxide an verantwortlicher Stelle zu reduzieren. Darüber muss es verstärkt um eine Verkehrswende gehen.

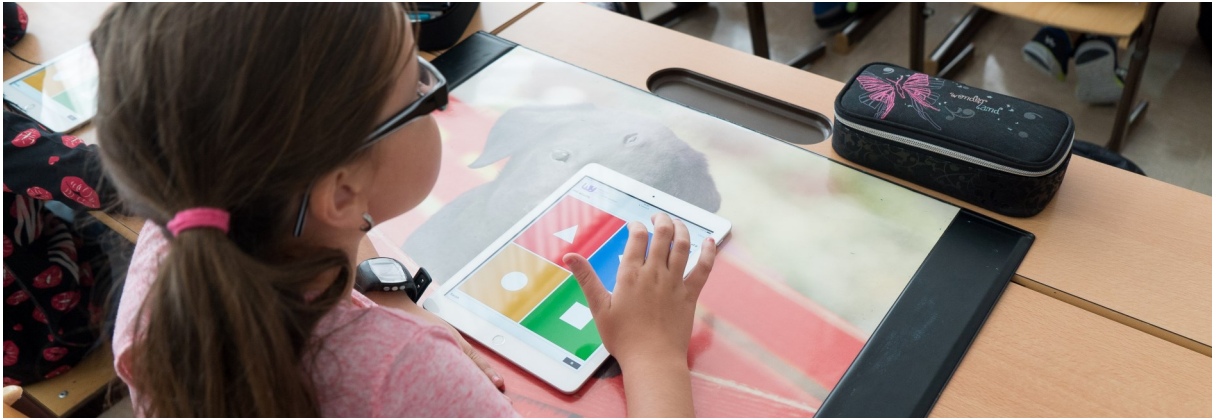
In einer Gesamtbetrachtung stimme ich dem Gesetz trotz der genannten erheblichen rechtlichen Bedenken in Bezugnahme auf das eingangs zitierte Regelungsbestreben zu.

Auf der Suche nach Wegen, eine schnellstmögliche und von Seiten der Hersteller zu tragende Nachrüstung der betroffenen Diesel-Fahrzeuge zu erreichen, formulierte ich für die Arbeitsgruppe Umwelt einen Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, über Nebenbestimmungen, wie sie durch das Kraftfahrtbundesamt zu erlassen wären, eine Nachrüstung der betreffenden Fahrzeuge auf Kosten der Hersteller zu erwirken. Leider war ein solcher Schritt innerhalb der Koalition nicht verhandelbar.

Vgl. zu der Thematik auch Newsletter 2018-03 (S. 10) https://www.nina-scheer.de/images/PDF/2018Pdf/Nina%20Scheer_Newsletter%202018-N3.pdf

Grundgesetzänderung

Mit dem sogenannten DigitalPakt Schule sollen Schulen besser mit digitaler Technik ausgestattet werden. Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen richtete die Bundesregierung im Herbst 2018 ein Sondervermögen (Digitalinfrastrukturfonds) ein. Damit der DigitalPakt umgesetzt werden kann, war eine Änderung der



Verfassung notwendig. Der Bundestag beschloss im November 2018 mit Zweidrittelmehrheit die Grundgesetzänderung. Vgl. auch Newsletter 2018-04 (S. 17) https://www.nina-scheer.de/images/newsletter/Nina%20Scheer_Newsletter%202018-N4.pdf

Die Änderung umfasst unter anderem auch Regelungen, die zukünftige Finanzhilfen des Bundes ermöglichen. Der Vorschlag des Bundestages (Ergänzung in Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz des Grundgesetzes) fand zunächst keine Zustimmung im Bundesrat. Hauptstreitpunkt war eine Regelung die vorsah, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von der Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich selbst tragen müssen. Daraufhin wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Dort einigten sich Bund und Länder am 20. Februar 2019 auf einen Kompromiss:

Kontrollrechte geklärt

Die Bundesregierung darf von den Ländern im Bildungsbereich Berichte verlangen, um eine zweckgebundene Mittelverwendung zu sichern.

50:50 Regelung gestrichen

Die umstrittene Regelung zur Beteiligung der Länder an den künftigen Bundesprogrammen im Bildungsbereich, dem sozialen Wohnungsbau und zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs wurde geändert. Hierzu bestimmt Artikel 104b (neu) des Grundgesetzes, dass die Mittel des Bundes zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt werden. Der ursprüngliche Gesetzesvorschlag sah vor, dass sich die Länder immer in gleicher Höhe wie der Bund beteiligen müssen.

Der Bundestag stimmte dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses mit breiter

Mehrheit zu. Mit dem DigitalPakt stellt der Bund über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung, davon in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro: für die Ausstattung der Schulen mit WLAN, Computern und digitalen Lerninhalten. Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss geht es an die Umsetzung in den Ländern. Wenn diese zügig vorankommt, könnten die ersten Schulen noch in diesem Jahr mit ihren Investitionsmaßnahmen beginnen. Auch beim Personal kann der Bund befristet investieren, zum Beispiel in Systemadministratoren und in die Qualifizierung der Lehrkräfte für die Einführung der digitalen Infrastruktur.

Zusammengenommen ermöglichen die Grundgesetzänderungen eine Beteiligung des Bundes an Zukunftsinvestitionen im Bildungsbereich, eine Fortführung der Investitionen in den sozialen Wohnungsbau über 2020 hinaus sowie eine Verstärkung der Bundesinvestitionen in den öffentlichen Personennahverkehr. Jetzt sind die Bundesländer aufgefordert die Bundesmittel zweckgebunden zu investieren.

§ 219a Strafgesetzbuch

Nach langen und intensiven Beratungen beschlossen die Koalitionsfraktionen am 21. Februar im Bundestag die Änderung des § 219a Strafgesetzbuch (StGB). Meine Position und Abstimmungsverhalten habe ich in Form einer Persönlichen Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dargelegt:



Persönliche Erklärung der Abgeordneten Dr. Nina Scheer zum Abstimmungsverhalten nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum ZP 9: Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch, Drucksache 19/7693 und Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Drucksache 19/7965:

Die Verurteilung der Frauenärztin Kristina Hänel, aber auch viele weitere derzeit anhängige Klagen verdeutlichen, dass es dringend einer Veränderung des

Strafgesetzbuches in Bezug auf § 219a bedarf. Es kann nicht sein, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser auf ihren heute üblichen Kommunikations- und Informationswegen, nämlich den Homepages, nicht über die ärztliche Leistung des Schwangerschaftsabbruches informieren dürfen, obwohl die Leistung für sich genommen im Rahmen des § 218 StGB legal ist. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem verbrieft, dass der Staat diese Leistung nicht nur billigen, sondern auch gewährleisten muss; er muss also gewährleisten, dass die mit § 218 StGB möglichen Leistungen nicht unterwandert bzw. angegriffen werden. Dies verdeutlichen auch die Ausführungen der Sachverständigen im Rahmen der Öffentlichen Anhörung am 18.02.2019. Daraus folgt, dass der Staat bereits verfassungsrechtlich die Informationsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten in Bezug auf ihre ärztlichen Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten muss. Darüber hinaus muss er einschreiten, wenn Menschen verunglimpft werden, die die betreffenden ärztlichen Leistungen anbieten oder diese in Anspruch nehmen wollen. Derzeit ist ein entsprechender Schutz aufgrund von Hetze im Internet und durch sog. Mahnwachen gefährdet.

Aus ethischen Gründen und zum Schutz ungeborenen Lebens sollte mit Schwangerschaftsabbrüchen nicht anpreisend geworben werden. Dies besagt auch das ärztliche Standesrecht. Ein anpreisendes Werben ist hiernach verboten – und zwar nicht nur in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche. Insofern bedarf es keines Straftatbestandes, um anpreisendes Werben zu unterbinden.

Im Zeitalter des Internets erfährt Werbung über die pauschale Einstufung von Websites als Werbung nun einen deutlich weiteren Anwendungsbereich. Bloße Informationen werden als Werbung nach § 219a StGB strafbar. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

In diesem Sinne halte ich mit meiner Fraktion daran fest, § 219a StGB zu streichen. Aber auch Kompromisse können den genannten Schutzzwecken entsprechen, etwa wenn die tatbestandlichen Ausnahmen so ausgestaltet werden, dass die Informationsrechte von Ärztinnen und Ärzten, die ihnen auch das ärztliche Standesrecht zubilligt, gewährleistet bzw. nicht mehr tatbestandsmäßig sind.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird dieser Aufgabe nicht hinreichend gerecht. Es bleibt für Ärztinnen und Ärzte verboten, direkt auf ihren Homepages über ihre – legalen und von betroffenen Frauen benötigten – zu informieren. Das ist auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Zudem muss es unser aller Interesse sein, dass Schwangerschaftsabbrüche durch Ärztinnen und Ärzte sowie nach dem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt werden. Kompetente medizinische Leistungsangebote müssen gewährleistet werden. Dem wirken offene Wertungswidersprüche unserer Rechtsordnung entgegen, die kompetenten ärztlichen Leistungen entgegen wirken und sie damit gefährden.

Eine Gesellschaft darf nicht sehenden Auges Situationen schaffen oder billigen, in denen betroffene Frauen, die auf ein enges Zeitfenster für die Vornahme der ärztlichen Leistung angewiesen sind, auf vermeidbare Hürden stoßen und im schlimmsten Fall auf nicht qualifizierte Hilfe zurückgreifen. Dies wäre ein staatliches Versagen, das nicht eintreten darf.

Mit den neu geschaffenen Tatbestandsausnahmen werden sowohl der Hinweis auf die Tatsache, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen als auch Hinweise auf Informationen einer insoweit zuständigen Behörde künftig nicht mehr strafbar sein. § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wird Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit eröffnen, auf Listen auch mit „Angaben über die jeweils angewendeten Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches, soweit diese mitgeteilt werden“ genannt zu werden.

Unser Koalitionspartner CDU/CSU hat sich einer Reform, die umfassende Informationsrechte gewährleistet – erst recht einer Streichung des § 219a StGB – versperrt. Ferner haben sich CDU/CSU versperrt, die betreffende Entscheidung als Gewissensentscheidung einzustufen. Auch die Einstufung als Gewissensentscheidung bedarf aber in einer Koalition dem Einvernehmen.

Allein CDU/CSU haben es insofern zu verantworten, wenn mit der jetzigen Neuregelung dem von sozialdemokratischer Seite eingeforderten genannten Reformbedarf nicht entsprochen wird. Der auch verfassungsrechtlich gegebene Reformbedarf besteht damit weiter fort.

Es ist noch nicht absehbar, wie sich die betreffende Neuregelung in der gerichtlichen Auslegung auswirken wird. Es besteht aber zumindest die Möglichkeit, dass mit den genannten Änderungen eine Verbesserung zur heutigen Rechtslage geschaffen wird. Da unser Koalitionspartner jedwede weitergehende Änderungen ausgeschlossen hat, hat sich die SPD-Bundestagsfraktion mehrheitlich für die Verabschiedung der betreffenden Gesetzesänderungen entschieden.

Aus diesen Gründen stimme ich trotz der benannten – auch fortbestehenden verfassungsrechtlichen – Bedenken mit Ja.

Vgl. auch Newsletter 2018-04 (S. 4) https://www.nina-scheer.de/images/newsletter/Nina%20Scheer_Newsletter%202018-N4.pdf

Organspende

Der Deutsche Bundestag beschloss am 14. Februar mit breiter Mehrheit und ohne gravierende Änderungen an der Vorlage der Bundesregierung in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende. Neben den Koalitionsfraktionen votierten für die Novelle auch die Fraktionen von FDP, Linke und Bündnis90/Die Grünen.

Eine Organtransplantation ist für viele schwerkranke Menschen die einzige Chance

auf Lebensrettung oder Heilung. Da die Zahl der Organspender zurückgeht, soll ein neues Gesetz der Koalition die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen in den – und für die – Entnahmekrankenhäuser schaffen. Dadurch sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert und die Zahl der Organspender erhöht werden.

Während die Anzahl von Patientinnen und Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, jährlich bei etwa 10.000 Personen liegt, sinkt die Zahl der OrganspenderInnen seit 2012. Nicht selten fehlt es den Kliniken an Zeit und Geld, um mögliche SpenderInnen zu identifizieren.



Transplantationsbeauftragte sollen künftig anteilig von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt werden. Der zeitliche Umfang der Freistellung ist abhängig von der Zahl der Intensivbehandlungsbetten im jeweiligen Krankenhaus.

Mit dem Gesetz wird unter anderem auch eine pauschale Abgeltung für Leistungen festgelegt, die die Krankenhäuser im Rahmen einer Organspende erbringen. Auch die Freistellung der Transplantationsbeauftragten wird den Kliniken vollständig refinanziert.

Zusätzlich soll der Austausch von anonymisierten Schreiben zwischen Organempfängern und den nächsten Angehörigen des Organspenders klar geregelt werden.

Im Zuge der parlamentarischen Debatten diskutierte der Bundestag auch über die Widerspruchs- oder Entscheidungslösung bei der Organspende.

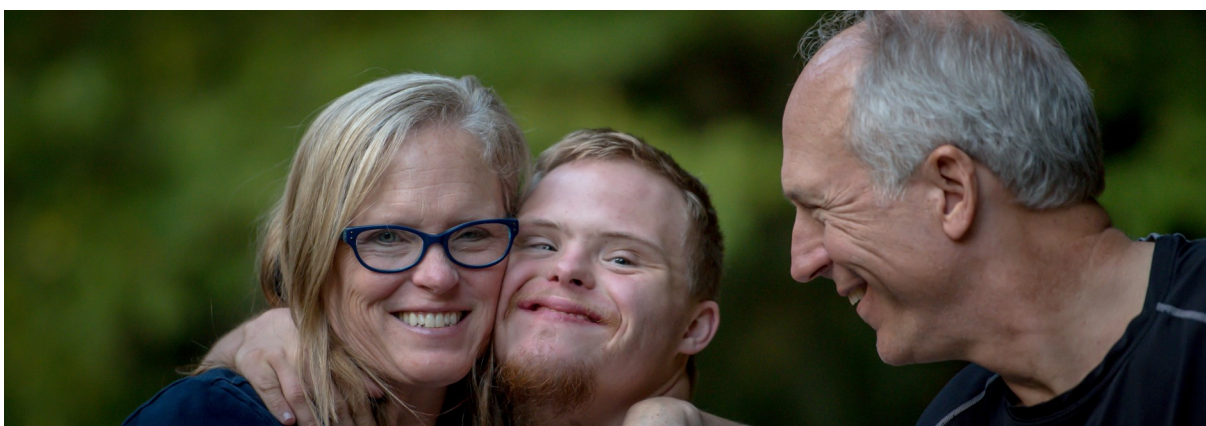
Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), aber auch Karl Lauterbach, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, sprachen sich hierbei für die Einführung der sogenannten doppelten Widerspruchslösung aus: hat die verstorbene Person einer Organspende zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen (erster Widerspruch), können Organe zur Transplantation entnommen werden, sofern Angehörige nicht widersprechen (zweiter Widerspruch).

Eine die Einwilligung betreffende Neuregelung wird in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren behandelt.

SPD-Fraktion setzt sich beim inklusiven Wahlrecht durch

Mit Artikel 13 des Bundeswahlgesetzes werden vollbetreute Bürgerinnen und Bürger von Bundestags- und Europawahlen ausgeschlossen. Der Beschluss des Bundestages vom 15. März ebnet nun den Weg hin zu einem inklusiven Wahlrecht.

Der Beschluss ist ein wichtiger Beitrag der Inklusionsförderung, nicht zuletzt aber auch eine Stärkung unserer Demokratie. Nach langen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner konnte die SPD nun die Einigung auf das inklusive Wahlrecht durchsetzen. Ich freue mich, dass auch auf Bundesebene dieser Weg eingeschlagen wird. In Schleswig-Holstein waren wir diesbezüglich Vorreiter, hier wurde bereits 2016 unter der SPD geführten Landesregierung ein inklusives Wahlrecht eingeführt.



Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 21. Februar den Ausschluss von Wahlen für Menschen unter Vollbetreuung für verfassungswidrig. Diese Entscheidung gab der Debatte noch einmal Antrieb.

Lobende und zugleich fordernde Worte kommen von Ines Mahnke, Geschäftsführerin des Lebenshilfswerk Mölln-Hagenow: „Wählen ist ein Grundrecht für alle Menschen. Dieses Grundrecht ist in Deutschland bisher ca. 80.000 Menschen mit Behinderungen verwehrt worden. Der erste Schritt ist getan. Ich freue mich, dass sich die Regierungskoalition darauf einigte, die Wahlrechtsausschlüsse im Europa- und im Bundeswahlgesetz ersatzlos zu streichen.

Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel barrierefreie Informationen über die Wahl und Zugänglichkeiten zum Wahl-Lokal sowie Assistenzleistungen sind den Menschen mit Behinderung bei Bedarf zu gewähren, damit sie auch wirklich an der Wahl teilnehmen können.“

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen sind oftmals benachteiligt, wenn es um Arzttermine geht. Um dem entgegenzuwirken, verabschiedete der Bundestag am 14. März das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).

Mit einer vereinfachten Terminvergabe und ausgeweiteten Sprechzeiten bewirkt das TSVG deutliche Verbesserungen für gesetzlich Versicherte und wirkt damit der Kluft zwischen privat und gesetzlich Versicherten entgegen. Vertragsärztinnen und -ärzte müssen das Angebot an Mindestsprechstunden für gesetzlich Versicherte von 20 auf 25 Stunden erhöhen. Fachärztinnen und Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung müssen künftig fünf offene Sprechstunden pro Woche anbieten. Fachärztinnen und Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung sind beispielsweise konservativ tätige Augenärztinnen und Augenärzte, Frauenärztinnen und Frauenärzte oder und HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte.

Das TSVG sieht unter anderem einen Ausbau der seit 2016 bestehenden Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen vor. Bislang wurden hierüber lediglich Termine für FachärztInnen und PsychotherapeutInnen vergeben, künftig auch für die ambulante Versorgung und Notfälle – rund um die Uhr über die Rufnummer 116 117. Zudem kann Unterstützung bei der Haus- oder Kinderarztsuche in Anspruch genommen werden. Die Terminservicestellen werden auch online über eine App erreichbar sein.

Zudem wird mit dem TSVG die medizinische Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen verbessert. Kassenärztliche Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen erhalten zukünftig Zuschüsse.



Im Vergleich zum Gesetzesentwurf setzte die SPD-Bundestagsfraktion entscheidende Verbesserungen durch, etwa hinsichtlich der sogenannten „Blankverordnung“. So können Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten selbständig die konkrete Auswahl der Heilmittelleistung sowie die Bestimmung der Behandlungsfrequenz und der Behandlungsdauer vornehmen – nach Indikationsstellung und Verordnung durch eine Ärztin oder einen Arzt. Zudem wird die Bezahlung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten angehoben.

Eine weitere Verbesserung ist die Beendigung der Hilfsmittelausschreibungen durch die Krankenkassen. Versicherte, die sich in Hausarztverträge einschreiben, erhalten künftig eine Prämie von ihrer Krankenkasse. Dies konnte auf Drängen der SPD

durchgesetzt werden und macht nicht nur die hausärztliche Versorgung attraktiver, sondern kommt den Versicherten direkt zugute. Der Bonus kann auch durch das Erlassen von Zuzahlungen erfolgen.

Weiter konnte die SPD-Bundestagsfraktion erreichen, die Festzuschüsse für Zahnersatz bereits drei Monate früher als im Gesetzentwurf geplant, zum 1. Oktober 2020, in Kraft treten zu lassen. Erst auf dem Kreisparteitag vom 15. Februar in Mölln sprach sich der SPD-Kreisverband Herzogtum Lauenburg für die Kostenübernahme des Zahnersatzes aus. Insofern freut es mich besonders, wenn dank der SPD auch an dieser Stelle für die Menschen unmittelbare und spürbare Entlastungen erreicht wurden.

Wenn die Verträge auf Grundlage von Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Hilfsmittelerbringern geschlossen werden, kommt dies der Qualität und damit den Patientinnen und Patienten zugute.

Weitere Bestandteile des TSVG:

- Krankenkassen müssen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen, damit Patientinnen und Patienten die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können.
- Erweiterung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherungen: Versicherte mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko haben zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP).
- Patientinnen und Patienten, denen aufgrund einer keimzellschädigenden Therapie ein Fertilitätsverlust droht, können auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung ihre Ei- oder Samenzellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.
- Im Rahmen des Entlassmanagements müssen Krankenhäuser Versicherte zukünftig bei der Beantragung von Kurzzeitpflege, ambulanter Palliativversorgung und Haushaltshilfe unterstützen.

Geschäftsgeheimnisgesetz

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 21. März 2019 ein Umsetzungsgesetz der EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, das sogenannte Geschäftsgeheimnisgesetz..

Das Gesetz regelt, wann ein Geschäftsgeheimnis verlässlich ein Geschäftsgeheimnis ist. Zugleich gewährleistet es in Entsprechung der Richtlinie, dass weder die Presse bzw. investigativer Journalismus noch Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte durch einen zu ausufernden Geschäftsgeheimnisbegriff und Anwendungsbereich beeinträchtigt werden.

Mit dem Gesetz wird nun aufgrund der noch im parlamentarischen Verfahren

erreichten Änderungen ausdrücklich geregelt, dass individuelle und kollektive Arbeitsbeziehungen sowie entsprechende bisherige und künftige Rechtsprechung aus diesem Bereich von dem Gesetz unberührt bleiben und somit Vorrang haben. Ein besonderes Anliegen war es, Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte einschließlich der einschlägigen Rechtsprechung zu wahren.



Als Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz war ich für das Gesetz federführende Berichterstatteerin und für die SPD-Fraktion mit den Verhandlungen betraut. Gesetzlich geschützte Geschäftsgeheimnisse verlangen mit dem nun verabschiedeten Geschäftsgeheimnisgesetz ein „berechtigtes Interesse“ an Geheimhaltung – auch diese Regelung wurde durch eine seitens der SPD-Fraktion im parlamentarischen Verfahren erwirkte Änderung am Gesetzentwurf der Bundesregierung erreicht. Damit wird ein missbräuchliches Ausufern des Geschäftsgeheimnisbegriffes verhindert und ein angemessener Interessenausgleich möglich.

Ein weiterer wichtiger Beitrag für Rechtssicherheit und Transparenz ist der ebenfalls auf Drängen der SPD parlamentarisch errungene klare Ausnahmetatbestand für den Journalismus (§ 5), der in bestimmten Fällen den Erwerb, die Nutzung und die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen erlaubt, wie er etwa für Recherchen unerlässlich ist. Der zuvor mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung verfasste Rechtfertigungstatbestand hätte für die Presse eine abschreckende Wirkung entfalten können.

Außerdem wurde ein Strafbarkeitsausschluss erreicht, der journalistisches Handeln nicht als strafrechtliche Beihilfehandlung wertet. Ermittlungen gegen Journalisten wegen Anstiftung zum Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, wie sie nach Aufdecken der CumEx-Geschäfte bekannt wurden, sind damit ausgeschlossen.

Das Gesetzgebungsverfahren hat einmal mehr gezeigt, wie wertvoll Sachverständigenanhörungen sind: Vielfältige Aussagen in Bezug auf die Ausgestaltung des Umsetzungsgesetzes bestärkten uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier darin, Änderungen und Konkretisierungen vorzunehmen und gaben wertvolle Hinweise auf Änderungsbedarfe.

Sowohl die benannte Ergänzung des Geschäftsgeheimnisbegriffes um das Merkmal eines „berechtigten Interesses“ als auch eine Verobjektivierung des Absichtsbegriffes im Ausnahmetatbestand des § 5 in Orientierung an der englischen Originalfassung der Richtlinie (der Absichtsbegriff wurde durch den der Geeignetheit bezüglich der Aufdeckung einer rechtswidrigen Handlung ersetzt) wurden durch das federführende Justizministerium nicht mitgetragen. Unter Verweis auf die Erwägungsgründe der Richtlinie sowie höchstrichterliche Rechtsprechung verständigten wir uns im parlamentarischen Verfahren aber dennoch auf eben (auch) diese Änderungen, da die Definition des Geschäftsgeheimnisses sonst weitgehend in den Händen der Unternehmen gelegen hätte. In diesem Sinne war das Gesetzgebungsverfahren auch eine „Sternstunde“ des Parlaments.

Für die im parlamentarischen Verfahren erreichten Änderungen stimmten die Abgeordneten der befassten Ausschüsse sowie der mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen aller Fraktionen außer der der AfD für die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Linken sowie gegen die Stimmen von FDP und AfD für den Gesetzentwurf.

Vgl. auch Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion: Schutz von Geschäftsgeheimnissen: Hinweisgeber besser geschützt <https://www.spdfraktion.de/node/3542296/pdf>

und Pressemitteilung Scheer: SPD erreicht mehr Rechtssicherheit beim Geschäftsgeheimnisschutz für Presse, Medien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer https://www.nina-scheer.de/images/PDF/2019/2019-03-13-Scheer_SPD%20erreicht%20mehr%20Rechtssicherheit%20beim%20Geschftsgeheimnisschutz%20fr%20Presse%20Medien%20Arbeitnehmerinnen%20und%20Arbeitnehmer.pdf

und Pressemitteilung Scheer: Geschäftsgeheimnisse, Pressefreiheit und Transparenz in Einklang bringen <https://www.nina-scheer.de/images/PDF/2019-03-22-PM%20Nina%20Scheer%20GeschGehG.pdf>

Starke-Familien-Gesetz

Kein Kind soll in Armut aufwachsen. Das am 21. März im Bundestag verabschiedete Starke-Familien-Gesetz unterstützt Familien mit kleinen Einkommen.

Der Geldbeutel der Eltern darf keinen Einfluss auf die Chancen von Kindern haben – dies betrifft auch den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Für Kinder aus Familien, die Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, werden Schulbus und Schulesen künftig kostenfrei sein. Schulische Bildung darf nicht aufgrund von Kostenlasten gefährdet werden. In diesem Sinne forderte die SPD im Kreis Herzogtum Lauenburg eine gebührenfreie Schüler-Beförderung. Inzwischen wurde vom Kreistag der Wegfall der Eigenbeteiligung bei den Schülerbeförderungskosten – zumindest bis zur nächstgelegenen Schule –

beschlossen.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz erhalten mehr Schülerinnen und Schüler eine Lernförderung. Außerdem wird der Kinderzuschlag von jetzt maximal 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht und der Zuschuss zum Schulstarterpaket steigt zum Schuljahresbeginn 2019/2020 von 100 Euro auf 150 Euro. Durch einen Abbau an Bürokratie werden Leistungen leichter zugänglich.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg waren nach Zahlen des Kinderschutzbundes 2018 insgesamt 4476 Kinder von relativer Armut betroffen. In Stormarn waren es 7248 Kinder – hiermit wurde ein neuer Höchststand erreicht.

Die steigenden Zahlen der von Armut betroffenen Kindern sind alarmierend und eine Aufforderung, betroffene Familien zu stärken und eine Infrastruktur vorzuhalten, die Chancengleichheit ermöglicht – angefangen bei den Kitas, aber auch bei Schule, Weiterbildung und Freizeitangeboten wie etwa Sport, Kunst und Kultur. Ein nächster Schritt soll nach Forderung der SPD eine eigene Kindergrundsicherung sein.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz werden u.a. die Leistungen für die Teilhabe am



sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Aktivitäten beispielsweise im Bereich Sport, Spiel und Kultur von 10 auf 15 Euro monatlich erhöht.

Medienspots

„Schutz für Geschäftsgeheimnisse - Gefahr für Recherche?“

ZAPP - Das Medienmagazin, NDR.de, 27. Februar 2019

Link zum Beitrag: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Schutz-fuer-Geschaeftsgeheimnisse-Gefahr-fuer-Recherche,geschaeftsgeheimnisse100.html>

„Es ist ein Versagen des Verkehrsministers“

Informationen am Morgen, Deutschlandfunk, 27. März 2019

Link zum Beitrag: https://www.deutschlandfunk.de/mobilitaet-und-klimaschutz-es-ist-ein-versagen-des.694.de.html?dram:article_id=444723

Reden



Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, 21. März 2019

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/790-rede-schutz-von-geschaeftsgeheimnissen.html>



Aktuelle Stunde zur Haltung der Bundesregierung zu den Klimastreiks der Fridays-for-Future-Bewegung und der Petition Scientists for Future, 15. März 2019

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/787-rede-fridays-for-future.html>



Atomausstieg - Acht Jahre Fukushima, 14. März 2019

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/785-rede-acht-jahre-fukushima.html>



Aktuelle Stunde zu den Auswirkungen der EU-Urheberrechtsreform auf die Meinungsfreiheit, 13. März 2019

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/782-rede-aktuelle-stunde-eu-urheberrechtsreform.html>



Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zum Geschäftsgeheimnisgesetz, 15. Februar 2019

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/778-rede-zu-antraegen-der-fraktion-buendnis-90-die-gruenen-und-der-fraktion-die-linke-zum-geschaeftsgeheimnisgesetz.html>



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 30. Januar 2019

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a16_umwelt/oeffentliche_anhoerungen/oeffentliche-anhoerung-28-sitzung-bimschg-588502



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge, 20. Februar 2019

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a16_umwelt/oeffentliche_anhoerungen/oeffentliche-anhoerung-32-sitzung-co2-emissionen-590332



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum "Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche", 13. März 2019

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a16_umwelt/oeffentliche_anhoerungen/oeffentliches-fachgesprach-35-sitzung-endlagersuche-627070

Eigene Veranstaltungen

Energiewende-Austausch

Zu einem erneuten Energiewende-Austausch lud ich Genossinnen und Genossen aus dem gesamten Bundesgebiet nach Berlin ein, um gemeinsam über Herausforderungen der Energiewende zu debattieren. Teilnehmer waren unter anderem zahlreicher Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des von mir initiierten Sozialdemokratischen Energiewende-Appells, vgl. www.energiewende-appell.de



Unter anderem wurde der Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung debattiert. Zum Einstieg berichtete Prof. Kai Niebert, Präsident Deutscher Naturschutzring und Mitglied der Kommission über die

Arbeit und das Ergebnis der Kommission.

Anknüpfend an die aktuelle Beschlusslage und als Resultat aus dem Erneuerungsprozess der Partei diskutierten wir zudem über ein Programm und Maßnahmen für eine zu beschleunigende Energiewende. Hierzu referierte Dr. Matthias Miersch, stellvertretender Vorsitzender SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des Parteivorstandes.

Jetzt unterzeichnen
www.energiewende-appell.de



Öffentliches Fachgespräch: Sektorkopplung und Wasserstoff für Mobilität

Für den 28. März hatte ich zu einem öffentlichen Stadtwerke-Fachgespräch in die Räumlichkeiten der Stadtwerke Geesthacht eingeladen, um über Fragen zur Sektorkopplung, der Einbindung von Wasserstoff und Möglichkeiten von Stadtwerken zu diskutieren.

Auch Olaf Schulze, Bürgermeister von Geesthacht sowie Markus Prang, Geschäftsführer der Stadtwerke Geesthacht begrüßten die Gäste. Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellte die juristische Studie „Experimentierklauseln für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Sektorenkopplung“ vor, die das IKEM-Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V. im Auftrag des Ministeriums erarbeitet hatte.



Über die technischen Möglichkeiten der Wasserstoffnutzung für Mobilität referierte Dr. Martin Dornheim, Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Institut für Werkstofforschung. Rechtliche Fragestellungen zur Sektorenkopplung und Wasserstoffnutzung erläuterte Dr. Ursula Prall, Becker Büttner Held, BBH Hamburg.

Auf Einladung und zu Gast (Auswahl)

SPD-Glinde: Diskussionsabend zur Dieselproblematik

„Wie geht es weiter in der Dieselkrise?“ diese Frage nahm die SPD-Glinde zum Anlass für einen Diskussionsabend zum Thema Diesel. Okke Wismann, Vorsitzender der SPD-Glinde: „Das Thema beschäftigt Fahrzeughalter genauso wie Anwohner belasteter Straßen. Wir haben deshalb unsere Bundestagsabgeordnete eingeladen, mit uns zu diskutieren.“



Sowohl Fragen der Gesundheitsbelastung, der Messbarkeit von Feinstaub und Stickstoffdioxiden, aber auch die Frage, wie Hersteller zu Nachrüstungen verpflichtet werden können, wurden am Abend des 5. Februar im Bürgerhaus Glinde diskutiert.

Einigkeit bestand, dass es nicht Aufgabe der Politik ist, spezielle Technologien zu schützen, sondern einen gerechten Zugang zu nachhaltiger Mobilität zu gewährleisten bzw. zu schaffen sowie die Gesundheit der Menschen zu schützen.

EU-Projekttag am Emil-von-Behring-Gymnasium Großhansdorf

Am 25. März besuchte ich anlässlich des EU-Projekttags das Emil-von-Behring-Gymnasium in Großhansdorf. Der EU-Projekttag wird seit 2007 gemeinsam von der Bundesregierung und den Bundesländern veranstaltet. So beteiligte ich mich erneut, um mit circa 70 SchülerInnen der 10. und 11. Klasse über die Zukunft Europas zu diskutieren.

Ein ausführlich behandeltes Thema war die Fridays for Future Bewegung. Besonders intensiv tauschten wir uns über die EU-Urheberrechtsreform aus, insbesondere über Artikel 13 (Art. 17 neu), deren Verabschiedung kurz bevor stand. Ich verdeutlichte, dass meiner Ansicht nach echte Freiheit nur über Vielfalt gewährleistet werden kann. Letzteres dürfe dann aber auch nicht durch mediale Monopolstrukturen wie Google unterwandert werden. Insofern bedürfe es eines



durchgreifenden Urheberrechtsschutzes. Zugleich müsse es Zielmarke bleiben, auf dem Weg des Urheberschutzes soviel Freiheit wie möglich zu wahren; Freiheit mit Vergütungspflicht sei dabei die Leitlinie. In Rede standen dabei auch mögliche Alternativen zu den umstrittenen Uploadfiltern.

Nacht der Bibliotheken in Geesthacht

Die landesweite Nacht der Bibliotheken am 15. März 2019 stand dieses Jahr unter dem Motto „Mach es' – Wir machen mit! Das heißt: Ausprobieren, Selbermachen, Neues entdecken und Genießen!“. Erstmals nahm hieran auch die Stadtbücherei Geesthacht neben rund 50 weiteren Bibliotheken aus Schleswig-Holstein teil. Ich freute mich sehr, den Abend eröffnen zu dürfen und hierbei zu erfahren, welche neuen Aufgaben auf Bibliotheken zukommen: sie werden zunehmend ein „dritter Ort“, etwa ein Lernort und Ort für gesellschaftliche Begegnungsraum oder für soziale und sprachliche Integration für BürgerInnen mit Migrationshintergrund.

PraktikantInnen

Lara Behning

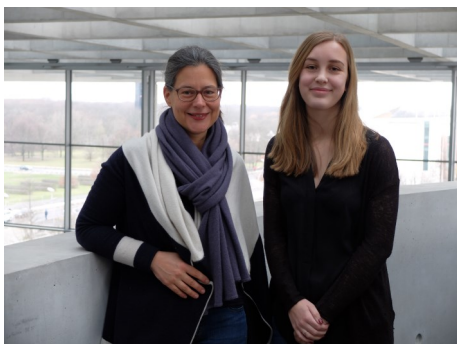
Die 14-jährige Lara Behning aus Lauenburg unterstützte während ihres zweiwöchigen Schulpraktikums mein Geesthachter Büro und begleitete mich zu den anstehenden Terminen und Veranstaltungen. So nahm sie etwa in Glinde an der



Veranstaltung zum Diesel (vgl. oben) teil und auch bei der Regionalkonferenz, die der SPD-Landesverband in Schwarzenbek zur Vorstellung der Berichte aus den Erneuerungskommissionen ausrichtete. Hierbei half sie auch als Fotografin aus. Für ihren Praktikumsbericht führte sie unter anderem mit mir ein Interview.

Paula Kratz

„Ich bin Paula Kratz, 17 Jahre alt und komme aus Bad Oldesloe in Kreis Stormarn. Ich bin selbst bei den Jungsozialisten aktiv, interessiere mich für aktuelle politische Themen, mich mit anderen Menschen auszutauschen und zu diskutieren. Es bringt mir Spaß Einblicke in politische Gremien, deren Arbeit und die Abläufe zu bekommen. Deshalb hat es mich sehr gefreut, dass ich die Chance hatte, von Ende Januar bis Anfang Februar, ein Praktikum im Bundesbüro bei Dr. Nina Scheer zu machen.



Meine erste Praktikumswoche war auch gleich eine Sitzungswoche, die besonders spannend aufgrund vieler Termine und einer ausführlichen Vorbereitung war. Zum einen habe ich die Gelegenheit bekommen, die Abgeordnete in die Arbeitsgruppe für Recht und Verbraucherschutz zu begleiten.

Des Weiteren durfte ich hin und wieder eine Plenardebatte zu spannenden Themen verfolgen.

Zum einen ging es um die Kohlekommission, wo wenige Tage vorher der Ausstieg aus der Kohle bis zu 2038 beschlossen wurde, mit dem deutlichen Ziel, das Klima zu schützen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den betroffenen Revieren eine Zukunft und Sicherheit zu gewährleisten und steigenden Strompreise zu verhindern. Auch bei diesem Thema gingen die Meinungen der Fraktionen weit auseinander. Während die FDP und die AfD sich deutlich gegen den Kohleausstieg aussprachen, argumentierten neben der SPD alle weiteren Fraktionen für den Kohleausstieg. Mir fielen besonders der harsche Ton und die respektlosen Kommentare der AfD, den anderen Abgeordneten gegenüber, auf. Zudem haben sie die Redner der anderen Fraktionen ständig unterbrochen, was Ihnen starke Kritik und spitze Kommentare der Redner einbrachte. Außerdem widersprach sich die AfD-Fraktion immer wieder in ihren Reden. Während der Diskussion zur Kohlekommission, sprachen sie sich für einen Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union aus und stellten das gesamte System der EU in Frage. Doch in der anschließenden Diskussion zu der Reduzierung von Plastikmüll, appellierten die AfD Abgeordneten an eine starke Zusammenarbeit mit anderen europäischen Mitgliedsstaaten, bei der Bekämpfung von Plastikmüll. Auf die Frage eines SPD Abgeordneten, warum die AfD jetzt doch für die EU argumentiert obwohl sie doch für einen Austritt aus der EU stehen, bekam der Redner von der SPD keine Antwort bis auf ein paar Augenroller. Ich hatte den Eindruck, dass die AfD manchmal selbst nicht genau weiß wofür sie steht und die Sticheleien nur nutzt, um Aufmerksamkeit zu erregen. Im Großen und Ganzen, schätze ich es so ein, dass seit Beginn dieser Wahlperiode, wo die AfD im Bundestag sitzt, der Ton sich im Plenarsaal sehr verschärft hat.

Des Weiteren habe ich einen interessanten Einblick in die Arbeit der Büromitarbeiter

bekommen, die den Grundstein für Nina Scheers Arbeit legen. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht, Teile dieser Aufgaben zu übernehmen und die Möglichkeit zu haben, die politischen Abläufe mit zu erleben.

Zusätzlich bietet die SPD-Bundestagsfraktion den Praktikanten der Fraktion an, an einem internen Praktikumsprogramm teilzunehmen. Das beinhaltet unter anderem den Besuch von Bundesministerien und Diskussionen mit anderen Bundestagsabgeordneten zu aktuellen politischen Themen, wie sozialer Wohnungsbau oder Digitalisierung.

Ich hatte zwei sehr schöne und informative Wochen und möchte mich dafür insbesondere bei Nina Scheer und dem gesamten Team bedanken für diese herzliche Aufnahme. Ich wünsche weiterhin viel Erfolg für die restliche Legislaturperiode.“

Laura John

„Funktioniert die Arbeit des Bundestages wirklich so, wie ich es im Studium gelernt habe? Was wird in nicht-öffentlichen Ausschüssen und Fachgesprächen besprochen? Was für Persönlichkeiten befinden sich hinter den Gesichtern auf den Wahlplakaten? Im Rahmen meines Praktikums im Berliner Büro der



Bundestagsabgeordneten Dr. Nina Scheer habe ich die einmalige Gelegenheit bekommen, Antworten auf diese Fragen zu finden. Ich bin Laura John, 20 Jahre alt, und studiere zurzeit Public Governance. Nina Scheer habe ich bereits auf vielen Veranstaltungen in ihrem Wahlkreis erlebt und nun hatte ich während des Praktikums in den Semesterferien die Chance, sie vier Wochen lang in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten.

Besonders spannend waren die Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Den gesamten Prozess der Entscheidungsfindung zu verfolgen, war sehr aufschlussreich. Von der Mitarbeiterrunde über die parteiinterne Arbeitsgruppe bis in den Ausschuss und letztlich bei der Plenardebatte durfte ich überall dabei sein. Nina Scheer und ihre MitarbeiterInnen haben mich dabei stets ins Thema geholt und alle meine Fragen beantwortet. Das Gefühl abends Nachrichten über etwas zu schauen, bei dem ich tagsüber live dabei war, war wirklich ein einzigartiges Gefühl.

Auch bei der Hintergrundarbeit mitzuhelfen hat sehr viel Spaß gemacht. Die Sitzungswoche muss vorbereitet und alle wichtigen Informationen zu anstehenden Entscheidungen recherchiert werden. Hinzu kommen Terminvorbereitungen, Berichterstattungen sowie die Betreuung von Besuchergruppen aus dem Wahlkreis. Während meines Praktikums durfte ich verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen und habe Dank der Hilfe der MitarbeiterInnen viel gelernt.

Hinzu kam das vielfältige PraktikantInnenprogramm der SPD-Bundestagsfraktion. Von einer Führung im Willy-Brandt-Haus über Diskussionen mit verschiedenen ReferentInnen war es eine tolle Ergänzung und bot die Möglichkeit, sich mit anderen PraktikantInnen zu vernetzen. Mein persönliches Highlight war die Gesprächsrunde mit Martin Schulz, der uns auf einer sehr persönlichen Ebene all unsere Fragen zur Zukunft der Europäischen Union beantwortete.

Insgesamt hatte ich eine tolle Zeit in Berlin und ich möchte mich sehr herzlich bei Nina Scheer und ihren MitarbeiterInnen bedanken. Das Praktikum hat mich sowohl persönlich als auch für mein Studium und meine berufliche Zukunft sehr vorangebracht und ich wäre gerne noch länger geblieben.“

Team

Manuela Behrens



Seit Jahresbeginn arbeitet Manuela Behrens in meinem Berliner Team als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Sie betreut die Vorgänge im Umweltausschuss, insbesondere zu Atomenergie und Klimaschutz.

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise vgl. www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht
Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht



Foto: Andreas Amann



Foto: Kreishandwerkerschaft Herzogtum Lauenburg



Foto: Bundesregierung / Volker Schneider



Foto: Lars Schwieger

